

## KURZ NOTIERT

**E-Ladestationen im Wohnrecht verankern**

Um die E-Mobilität voranzutreiben, wäre es notwendig, bestehende Wohnbauten mit Ladestationen für E-Autos nachzurüsten. Dazu sind rechtliche und bürokratische Hürden zu beseitigen.



» Das ‚Right to Plug‘ darf nicht dazu führen, dass eine kleine Minderheit über die Mehrheit bestimmen darf. «

Martin Prunbauer,  
Präsident Österreichischer  
Haus- und Grundbesitzerbund



» Wir wollen im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) ansetzen, um von den hohen Hürden beim Einbau von Gemeinschaftsladestationen wegzukommen. «

Alma Zadić,  
Justizministerin



» Bei Neubauten sollten Sharing-Angebote für Bewohner statt der Pkw-Stellplatzverpflichtung forciert werden. «

Ulla Rasmussen,  
Verkehrsclub Österreich



## E-MOBILITY IM WOHNBAU

**Right to Plug:  
Recht auf saubere Mobilität?**

Mitte Juli präsentierte Bundesministerin Leonore Gewessler im Rahmen einer Pressekonferenz gemeinsam mit Bundesministerin Alma Zadić ein neues Maßnahmenpaket, um die klimafreundliche E-Mobilität auch für den Wohnbau zu attraktiveren. Unter der Initiative „Right to Plug“ hat sich die österreichische Bundesregierung zum Ziel gesetzt, regulatorische Hindernisse bei der Implementierung und dem Ausbau von E-Lösungen im Wohnrecht abzubauen. Eine entsprechende Novellierung des Wohnrechts soll im Herbst 2020 in Begutachtung geschickt werden und 2021 in Kraft treten.

Derzeit brauchen Wohnungsbesitzer in Mehrparteienhäusern für den Einbau einer Ladestation für ihr Auto die Zustimmung aller Wohnungseigentümer, bei Einbau von Gemeinschaftsladestationen ist die Zustimmung der Mehrheit der Eigentümer erforderlich.

„Right to Plug“ soll die Installation von E-Ladestationen für Wohnungseigentümer an ihrem Fahrzeug-Stellplatz in einem Mehrparteienhaus deutlich einfacher machen. Verkürzt gesagt ist es ein Recht auf eine Ladestation für das E-Auto am Stell-

platz. Das „Right to Plug“ kann dabei aber durchaus an das Einhalten von gewissen Kriterien, wie beispielsweise der Maximalleistung, geknüpft sein, um einen geregelten Ausbau sicherzustellen.

Rechtsanwalt Martin Prunbauer, Präsident des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes (ÖHGB) ortet bei den Reformplänen rund um das WEG eine massive Ablenkung vom Wesentlichen: „Während sich viele über die Sinnhaftigkeit eines Rechtsanspruches auf Elektro-Ladestationen unterhalten, verliert man das Wesentliche leicht aus dem Blick. Das ‚Right to Plug‘ darf nicht dazu führen, dass eine kleine Minderheit über die Mehrheit bestimmen darf.“

Befürchtet wird, dass bei nur einem Drittel Anwesenheitspflicht, 17 Prozent der Eigentümergemeinschaft in Zukunft bestimmen können, wer wofür wieviel Geld bezahlt. „Das kann so weit gehen, dass diese kleine Gruppe dann bestimmt, ob Eigentümer ihr privates Geld für Hausinvestitionen einsetzen müssen oder ob und in welcher Höhe Kredite aufgenommen werden, für die dann alle Eigentümer haften“, präzisiert Prunbauer.